

**Preisblatt zur Elektrizitätsversorgung  
Sonderpreisregelung für halb-/öffentliche Ladesäulen im Verbund  
(gültig ab 01.09.2022)**

Bestandteile des Arbeitspreises sind die an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe und die abzuführende gesetzliche Stromsteuer ab 1. Januar 2003 von 2,05 Cent/kWh, sowie die gesetzlichen Umlagen zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz), der § 19 (2) StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage, die § 18 AbLaV, die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 EnWG und die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)

		Netto-Preise ohne Mwst.	Brutto-Preise mit 19% Mwst.
<b>Sonderpreisregelung für halb-/öffentliche Ladesäulen im Verbund "SWW mobil"</b>			
- AC - Laden Arbeitspreis	Cent/kWh	39,48	46,98
- DC - Laden Arbeitspreis <sup>1</sup>	Cent/kWh	55,42	65,95
- DC - Laden Festpreis <sup>2</sup>	Euro/Ladevorgang	9,20	10,95
- Grundgebühr	Euro/Monat	4,16	4,95

<sup>1</sup> eichrechtskonforme Messung, Abrechnung je kWh

<sup>2</sup> Pauschalbetrag bei nicht eichrechtskonformer Messung

Die bisherigen Preise vom 01.07.2022 treten außer Kraft.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Stadtwerke Weißenfels GmbH (SWW) über die Nutzung von Stromladestationen mittels einer SWW-Ladekarte

## 1. Gegenstand der AGB

Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung der von der Stadtwerke Weißenfels GmbH und den Partnern im Compleo-Verbund betriebenen Stromladestationen durch den Kunden mittels einer Stadtwerke Weißenfels Ladekarte (SWW) zur Beladung seines Elektrofahrzeugs mit Elektrizität.

## 2. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser AGB gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

- a) Partner im Compleo-Verbund: Kooperation von Stadtwerken und Energieversorgungsunternehmen in Deutschland, die gemeinsam Stromladestationen aufbauen. Die Stadtwerke Weißenfels GmbH ist dieser Kooperation angeschlossen.
- b) Ladeinfrastrukturanbieter: Betreiber von Stromladestationen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen
- c) Kunde: Die natürliche oder juristische Person, die mit der Stadtwerke Weißenfels GmbH einen Vertrag zur Nutzung der SWW-Ladekarte abschließt.
- d) Halböffentliche Stromladestationen: Öffentlich zugängliche Stromladestationen auf privatem Grund eines Dritten. Ladezeiten und Verfügbarkeiten können bei diesen Stromladestationen eingeschränkt sein.
- e) Öffentliche Stromladestationen: Öffentlich zugängliche Stromladestationen auf öffentlichem Grund.

## 3. Beantragung der Stadtwerke Weißenfels Ladekarte

3.1 Die SWW-Ladekarte kann am Standort der Stadtwerke Weißenfels GmbH; Südring 120 in 06667 Weißenfels, Abteilung Vertrieb verbindlich bestellt werden.

3.2 Der Vertrag wird mit Abschluss des Auftrages zur Nutzung der SWW Ladekarte wirksam. Die Stadtwerke Weißenfels GmbH überlässt dem Kunden neben der SWW-Ladekarte eine Vertragsnummer (Contract-ID) und eine PIN-Nummer.

## 4. Vertragslaufzeit und Kündigung

4.1 Der Vertrag läuft für 1 Monat.

4.2 Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch auf unbestimmte Zeit.

4.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn die Stadtwerke Weißenfels GmbH begründeten Anhaltspunkte für einen Missbrauch der SWW-Ladekarte vorliegen.

4.4 Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz) bleiben unberührt.

4.5 Der Kunde ist verpflichtet, die SWW-Ladekarte nach Vertragsbeendigung unverzüglich an die Stadtwerke Weißenfels GmbH zurückzugeben.

## 5. Leistungen zur SWW-Ladekarte

5.1 Der Kunde ist berechtigt, mit der ihm überlassenen SWW-Ladekarte, die von der Stadtwerke Weißenfels GmbH betriebenen Stromladestationen des Compleo-Verbundes zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.

5.2 Die SWW-Ladekarte bleibt Eigentum von der Stadtwerke Weißenfels GmbH. Karte und Vertragsnummer (Contract-ID) sind vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte oder der Vertragsnummer (Contract-ID) hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer: (03443) 389-0 oder per Email an [sww-online@stadtwerke-wsf.de](mailto:sww-online@stadtwerke-wsf.de) zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt die Stadtwerke Weißenfels GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 Euro brutto (16,81 Euro netto). Mit Meldung des Verlustes sperrt die Stadtwerke Weißenfels GmbH die Karte sowie die Vertragsnummer (Contract-ID) unverzüglich. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

5.3 Die SWW Ladekarte ist nicht übertragbar.

## 6. Benutzung der Stromladestationen

6.1 Für die Benutzung der öffentlichen Stromladestationen und des dazugehörigen Stellplatzes sind die Informationen auf [Compleo.com](http://Compleo.com) und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend. Etwaig anfallende Parkgebühren sind gesondert zu entrichten.

6.2 Für die Benutzung der halböffentlichen Stromladestationen gelten ergänzend die vom Ladeinfrastrukturanbieter vor Ort, auf [Compleo.com](http://Compleo.com) oder in der eCharge+ App ausgeschrieben Öffnungszeiten und Nutzungsbedingungen dieses Unternehmens.

6.3 Die Nutzung der Stromladestationen der Partner im Compleo-Verbund erfolgt zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieter.

6.4 Der Kunde wird die Stromladestationen mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabevorrichtung sorgfältig bedienen. Der Kunde ist verpflichtet, die an der betreffenden Ladeeinrichtung befindlichen Bedienungshinweise zu beachten.

6.5 Die SWW-Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie für zwei-, drei- und vierrädrige, dem Personen- bzw. Lastverkehr dienende Elektrofahrzeuge verwendet werden.

6.6 Eine aktuelle Liste aller Partner im Verbund mit der Stadtwerke Weißenfels GmbH sowie der Standorte ihrer Stromladestationen kann der Kunde unter [Compleo.com](http://Compleo.com) oder über die eCharge+ App einsehen.

6.7 Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Ladung zulässig (230 V). Außerdem hat der Kunde den ordnungsgemäßen sowie unversehrten Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels zu gewährleisten. Alle vom Kunden mitgebrachten und eingesetzten Hilfsmittel müssen den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

6.8 Der Kunde ist verpflichtet, die Ladeinfrastruktur ausschließlich mit dafür vorgesehenen Fahrzeugen und Steckertypen zu verwenden. Jegliche Beschädigung ist dem Vertragspartner unverzüglich zu melden und die Verwendung der Ladeinfrastruktur einzustellen.

6.9 Defekte oder Störungen der Stromladestationen von der Stadtwerke Weißenfels GmbH hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer +49 3443 2873-703 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden. Bei Defekten oder Störungen der Stromladestationen von Partnern im Compleo-Verbund ist gemäß den dort gültigen Nutzungsbedingungen zu verfahren.

## 7. Roaming

7.1 Der Kunde ist berechtigt, die Stromladestationen der Roaming-Partner zu den Nutzungsbedingungen der jeweiligen Ladeinfrastrukturanbieter zu nutzen.

7.2 Die Stadtwerke Weißenfels GmbH behält sich vor, die Roaming-Funktion der SWW-Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 50 % der über die SWW-Ladekarte getätigten Ladevorgänge im Rahmen des Roamings erfolgen.

## 8. Entgelt, Abrechnung

8.1 Es gelten die zum Zeitpunkt der Antragsstellung nach Ziffer 3.1 auf der Homepage [www.stadtwerke-wsf.de](http://www.stadtwerke-wsf.de) aufgeführten Preise.

8.2 Zum Ende jedes vom Lieferanten festgelegten Abrechnungszeitraumes der 12 Monate nicht wesentlich überschreitet, wird vom Lieferanten eine Rechnung erstellt. Die Rechnung wird in schriftlicher Form dem Kunden auf dem Postweg zugesandt. Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschlüsse zu dem vom Lieferanten nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgelegten Zeitpunkt fällig und ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Dauerauftrag bzw. Überweisung zu zahlen. Bei Verzug des Kunden ist die Stadtwerke Weißenfels GmbH berechtigt, die SWW-Ladekarte zu sperren.

8.3 Die Stadtwerke Weißenfels GmbH ist berechtigt, die Preise sowie die Vergütungsregelung zu ändern. Hierüber wird die Stadtwerke Weißenfels GmbH den Kunden rechtzeitig, spätestens einen Monat vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung unter Beachtung der Textform zu kündigen.

8.4 Gegen Ansprüche von der Stadtwerke Weißenfels GmbH kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

## 9. Haftung

- 9.1 Die Stadtwerke Weißenfels GmbH haftet nicht für die Verfügbarkeit der Stromladestationen.
- 9.2 Die Haftung der Stadtwerke Weißenfels GmbH für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Die Stadtwerke Weißenfels GmbH haftet insbesondere nicht für Schäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten Vertragsnummer (Contract-ID) oder PIN-Nummer resultieren. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung der Stadtwerke Weißenfels GmbH auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist oder es sich dabei um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen und auch vertrauen durften.
- 9.3 Der Kunde haftet für sämtliche Schäden der Stadtwerke Weißenfels GmbH; die er oder sein Erfüllungs- oder Verrichtungsgeldhilfe durch Benutzung der Stromladestationen schuldhaft verursacht hat.

## 10. Änderung der Kundendaten

Der Kunde teilt Änderungen seiner Kundendaten schriftlich der Stadtwerke Weißenfels GmbH mit.

## 11. Datenschutzklausel

Die im SWW-Ladekarten-Auftrag getätigten Angaben sind für die Anbahnung und Durchführung des Vertrags unverzichtbar. Diese Pflichtangaben finden nur hierfür Verwendung, sofern Sie nicht eine gesonderte Einwilligung über die Verwendung der Daten über diesen Vertrag hinaus erteilen. Die Angaben dienen der eindeutigen Identifizierung als Vertragspartner und als Kontaktmöglichkeit für den Austausch vertragsrelevanter Informationen und Unterlagen. Durch die Nutzung der bereitgestellten Ladesäule der Stadtwerke Weißenfels GmbH werden unterschiedliche Daten erhoben. Dies sind im Einzelnen: Contract-ID (Kartenidentifikationsnummer); diese dient ausschließlich der Identifizierung der eingesetzten Ladekarte. Hierdurch wird ein Missbrauch der Kartenverwendung verhindert. Zusätzlich werden das Datum, die Dauer, die Menge und der Ort des Ladevorgangs erhoben. Die Ladesäule sendet die eben aufgeführten Daten an unseren Zahlungsdienstleister. Die Rechnungsstellung durch die Stadtwerke Weißenfels GmbH erfolgt turnusmäßig durch eine Zusammenführung der Pflichtangaben und der eben dargestellten Daten des Ladevorgangs und der vom Dienstleister bereitgestellten Daten des Ladevorgangs im Compleo-Verbund. Darüber hinaus werden die Daten nur anonymisiert und statistisch zur Optimierung des angebotenen Services durch uns und unsere Dienstleister genutzt, um Ihnen immer den größtmöglichen Mehrwert bieten zu können. Ergänzende Informationen können dem Dokument „Datenschutzinformation gemäß Art. 12ff. DSGVO“ entnommen werden. Dieses ist auf [www.stadtwerke-wsf.de](http://www.stadtwerke-wsf.de) unter Downloadbereich "Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten" zu finden.

## 12. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Weißenfels GmbH, Südring 120, 06667 Weißenfels, Tel. (03443) 389-0, Fax (03443) 389-221, E-Mail [sww-online@stadtwerke-wsf.de](mailto:sww-online@stadtwerke-wsf.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen

angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular: Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an: Stadtwerke Weißenfels GmbH, Südring 120, 06667 Weißenfels, Fax 03443-389 221, [sww-online@stadtwerke-wsf.de](mailto:sww-online@stadtwerke-wsf.de). Hiermit widerrufe(n) ich/wir \* den von mir/uns \* abgeschlossenen Vertrag über die Nutzung der Stadtwerke Weißenfels GmbH-Ladekarte, bestellt am (), erhalten am (), Name des/der Verbraucher(s), Anschrift des/der Verbraucher(s), Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier), Datum. \* Unzutreffendes streichen.

## 13. Streitbelegungsverfahren

Aufgrund der gesetzlichen Informationspflicht verweist die Stadtwerke Weißenfels GmbH auf die Möglichkeit für Verbraucher zur Einlegung einer Verbraucherbeschwerde nach § 111a des Energiewirtschafts-gesetzes (EnWG) bei der Stadtwerke Weißenfels GmbH. Sollte einer Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen werden, verweist die Stadtwerke Weißenfels GmbH auf die Möglichkeit des Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG. Die Stadtwerke Weißenfels GmbH ist verpflichtet, an diesem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Die Anschrift der Schlichtungsstelle lautet: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle lauten: Telefon 030/2757240-0, Fax 030/2757240-69, [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de), [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de). Anschrift und Kontaktdaten des Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas lauten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – Verbraucherservice – Postfach 8001, 53105 Bonn; Telefon 030/22480-0, Fax 030/22480-323, [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de), [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de). Die Internetplattform der Europäischen Kommission zur Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern (sog. OS-Plattform) ist unter der Website <http://ec.europa.eu/consumers/odr> zu finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

## 14. Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen der Bedingungen ungültig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen gleichwohl gültig. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung der Bedingungen so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck soweit möglich noch erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.